

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Fraktion
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
19.12.2018

Große Anfrage der AfD zur Landtagswahl vom 28.10.2018 und gleichzeitig stattgefundenen Volksabstimmung über 15 Änderungen der hessischen Verfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen erhebliche Zweifel daran, ob eine Zuständigkeit des Magistrats für die inhaltliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen besteht. Gleichwohl beantworte ich diese wie folgt:

1. Wie viele Briefwahlunterlagen wurden von der Stadt Darmstadt für die Wahlkreise 49 und 50 ausgegeben, die dann in den Wählerverzeichnissen einen Sperrvermerk erhielten?

Antwort: In Darmstadt wurden insgesamt 20.457 Briefwahlunterlagen ausgestellt. Entsprechend viele Sperrvermerke gab es in den Wählerverzeichnissen.

2. Wie viele rote Wahlbriefumschläge gingen aus Darmstadt für die Wahlkreise 49 und 50 ein?

Antwort: Es gingen 18.804 rote Wahlbriefumschläge ein.

3. Wie hoch war die Zahl der auszuwertenden Wahlbriefe für die 27 Briefwahlbezirke im Einzelnen?

Antwort: Unter www.darmstadt.de in der Rubrik Rathaus/Politik/Wahlen und Abstimmungen sind die einzelnen Zahlen der Briefwahlbezirke abrufbar.



4. Wie viele Wahlbriefe wurden von den einzelnen 27 Briefwahlvorständen zurückgewiesen
 - 4.1 vollständig für Landtagswahl und Volksabstimmung?
 - 4.2 teilweise nur für die Volksabstimmung?
 - 4.3 Wie wurden die in roten Wahlbriefumschlägen vorhandenen geschlossenen blauen Stimmzettelbriefe (nur mit dem Stimmzettel für die Landtagswahl) weiter behandelt?

Antwort: Es gibt für die Kreiswahlleitung keine rechtliche Grundlage, wonach sie dazu ermächtigt wäre, nach dem Beschluss des Kreiswahlausschusses über das Wahlergebnis nochmals alle 54 Briefwahlunterschriften (Landtagswahl und Volksabstimmung) zu sichten um die Zahlen im Einzelnen aufzugliedern. Die endgültigen Ergebnisse der Landtagswahl als auch der Volksabstimmung wurden nach Überprüfung durch die Geschäftsstelle der Kreiswahlleitung, bereits in der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses vom 02.11.2018 final beschlossen. Bezüglich der Frage 4.3: Alle Briefwahlvorstände hatten bezüglich der Vorgehensweise die rechtlichen Grundlagen vor Ort und haben sodann entsprechend gehandelt. Waren Beschlüsse notwendig, mussten diese mit der Mehrheit gefasst werden.

5. Wo werden die geöffneten und dann zurückgewiesenen und durchnummerierten roten Wahlbriefe sicher aufbewahrt? Diese Frage gilt auch für die zurückgewiesenen Wahlbriefe aus den Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Wahlkreis 50.

Antwort: In den jeweiligen Wahlämtern.

6. Wo befanden sich die Wahlunterschriften mit Anlagen von allen Stimmbezirken der Wahlkreise 49 und 50 (einschließlich der Stimmbezirke aus Gemeinden des Kreises Darmstadt-Dieburg) vor Feststellung des endgültigen amtlichen Wahlergebnisses?

Antwort: Zunächst in den jeweiligen Wahlämtern, sodann bei der Kreiswahlleitung für die Wahlkreise 49 und 50 anlässlich der Vorbereitungsarbeiten auf die Sitzung „Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Landtagswahl sowie die Volksabstimmung“

7. Sind für das vorläufige amtliche Wahlergebnis aus Zeitmangel bei der Auszählung auch Ergebnisse zunächst (wie in einigen Fällen in Frankfurt geschehen) geschätzt worden? Wenn ja, für welche Stimmbezirke und von wem wurde zunächst geschätzt und von wem wurden danach die Ergebnisse korrigiert?

Antwort: In den Wahlkreisen 49 und 50 wurden keine Ergebnisse geschätzt.

8. Wurden die Ergebnisse aus den Wahlunterschriften, und wenn ja, von wem, für das endgültige amtliche Wahlergebnis zusammengezählt?

Antwort: Das Ergebnis wurde gemäß den Vorgaben der Landeswahlleitung für die Wahlkreise 49 und 50 mit Hilfe des WahlWebs zusammengestellt.

9. Von wem wurde geprüft, ob die Wahlunterschriften von allen Mitgliedern der jeweiligen Wahlvorstände unterschrieben waren?

Antwort: Zunächst durch die Wahlvorstände selbst, sodann erfolgte die Überprüfung im Hinblick auf die Sitzung „Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Landtagswahl sowie die Volksabstimmung“ durch die Geschäftsstelle der Kreiswahlleitung.

Wie viele der Wahlvorstände der Wahlkreise 49 und 50 haben noch am Abend

9.1 Teilergebnisse im beschriebenen Sinne telefonisch durchgegeben?

9.2 vollständige Ergebnisse telefonisch durchgegeben?

Antwort: Alle Wahl- und Briefwahlvorstände hatten die Aufgabe die vollständig ausgezählten Ergebnisse der Landtagswahl am Wahlabend durchzugeben. Entsprechend wurde gehandelt.

10. Gab es Anweisungen der Kreiswahlleitung, bei zeitlichem Verzug auch auf die teilweise Auszählung der Stimmzettel zu verzichten?

Antwort: Nein!

11. Wie gelangten die ausgewerteten und die nicht ausgewerteten Stimmzettel für die Volksbefragung zu den Stellen, die die weitere Auswertung vornahmen.

Antwort: Nach Eingang der Abstimmungsunterlagen beim Wahlamt in der Grafenstraße 30 am Wahlabend, erfolgte von dort durch das Wahlamt die Organisation der weiteren Auszählung der Volksabstimmung, die am Montag, dem 29.10.2018 stattgefunden hat.

12. Auf welcher rechtlichen Grundlage fand die weitere Auszählung der Stimmen für die Volksbefragung statt?

Antwort: Auf Basis des Volksabstimmungsgesetzes sowie der entsprechenden Stimmordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle – zur Kenntnis

Büro des Bürgermeisters

Bürger- und Ordnungsamt / Wahlamt

Rechtsamt



Fraktionsvorstand der AfD-Darmstadt

Holzstraße 2, 64283 Darmstadt

Telefon: +49(0)6151-627 9404

Fax : +49(0)6151-627 9402

www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Darmstadt Holzstr. 2, 64283 Darmstadt

Herrn Oberbürgermeister
Jochen Partsch
64283 Darmstadt
Dezernat I
E-Mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Darmstadt, den 3.1.2019

Betrifft: Fragen zur Landtagswahl 2018

Sehr geehrter Herr Partsch,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.12.2018, in dem Sie - antwortend auf die große Anfrage der AfD-Fraktion in der Darmstädter Stadtverordnetenversammlung - zur hessischen Landtagswahl eingehen.
Dazu haben wir noch folgenden weiteren Klärungsbedarf:

Zu Frage 3

Wir hatten da gefragt, wie hoch die Zahl der auszuwertenden Wahlbriefe für jeden der 27 Briefwahlbezirke war. Ihre Antwort zeigt, dass Sie entweder unsere Frage falsch verstanden haben oder – wenn das nicht der Fall ist – Sie sie nicht zutreffend beantworten haben. Wir haben nicht nach den Wahlbriefen gefragt, die in die Stimmauszählung eingingen, weil wir das selber mit Hilfe der von Ihnen genannten Internetquelle ermitteln konnten.

Wir wollen nach wie vor wissen, wie viele Wahlbriefe den 27 Briefwahlvorständen angeliefert wurden.

Eine solche Auskunft wurde uns vor Ort von angesprochenen Wahlvorständen mit einigen Ausnahmen verweigert, meistens mit der Begründung, dass wir die Auszählung stören würden.

Aus der Differenz soll die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe erkennbar sein, die nach unserer Beobachtung vor Ort von Briefwahlbezirk zu Briefwahlbezirk in Relation zur Gesamtzahl der zu bearbeitenden Wahlbriefe verdächtig unterschiedlich war.

Die Zahl der pro Darmstädter Briefwahlstimmbezirk zugeteilten Wahlbriefe ist ein Verwaltungsakt, der völlig unabhängig von den Wahlergebnissen schon vor Beginn der Auszählung bei den Gemeinden dokumentiert sein muss. Dabei ist uns bekannt, dass es zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr immer noch vereinzelt Nachzügler für die Briefwahlauszählung gab, die erst in den Wahlniederschriften dokumentiert werden konnten.

Zu Frage 4

Der Beantwortung unserer Frage ist ausweichend.

Nach Beobachtung von insgesamt drei Stadtverordneten unserer Fraktion am Wahltag zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr sind in etlichen Briefwahlbezirken **verschlossene** blaue Stimmzettelumschläge aussortiert und damit nicht bei der Stimmzahl-Ermittlung berücksichtigt worden. Sie wurden – soweit wir das beobachten konnten – in die zurückzuweisenden roten Wahlbriefumschläge als durchnummerierte Anlage getan und müssten entsprechend in den Wahlniederschriften erwähnt worden sein.

Mit Ihrer Beantwortung unserer Frage 4 bestätigt sich unsere Vermutung, dass der Kreiswahlausschuss ohne Kenntnis der Wahlniederschriften der einzelnen Stimmbezirke das endgültige amtliche Wahlergebnis für die

Wahlkreise 49 und 50 beschlossen hat und wegen dieses Beschlusses jetzt eine Sichtung der Wahlniederschriften von keiner Seite mehr möglich erscheint.

Zu den Fragen 5 und 6

Da widersprechen Sie sich. Sie schreiben bei der Beantwortung der Frage 5, dass die zurückgewiesenen roten Wahlbriefe bei den Wahlämtern der Gemeinden sicher aufbewahrt werden.

Auf Frage 6 antworten Sie: „Zunächst bei den Wahlämtern, dann bei der Kreiswahlleitung.“ Für den Wahlkreis 49 besteht kein Widerspruch, weil das Wahlamt der Stadt Darmstadt und die Kreiswahlleitung sowohl in Bezug auf die führenden als auch die ausführenden Personen identisch sind. Der Widerspruch besteht im Wahlkreis 50, weil er aus mehreren Gemeinden gebildet ist. Deshalb unsere noch einmal präzierte Frage:

Wo befinden sich die Original-Wahlniederschriften mit Anlagen für den Wahlkreis 50? Bei den Gemeinden oder beim Wahlamt der Stadt Darmstadt?

Zu Frage 7

Diese beantworten sie kurz und vermeintlich eindeutig: „In den Wahlkreisen 49 und 50 wurden keine Ergebnisse geschätzt“.

Hier gilt es zu ergänzen: Ob aus Zeitnot von Wahlvorständen teilweise oder vollständig Schätzungen telefonisch durchgegeben wurden, ehe das Wahlergebnis wie vorgeschrieben vor Ort auf Grund der ausgefüllten Wahlniederschrift verkündet wurde, können Sie nicht wissen. Das kann nur durch Vergleich der telefonischen Durchsagen mit anschließender elektronischer Weiterleitung einerseits und vergleichender Überprüfung auf Grund der Wahlniederschriften geklärt und korrigiert werden.

Zu Frage 8

Ihre Antwort auf unsere Frage 8 ist vieldeutig: Zunächst bedeutet die Antwort: Nein, „**das Ergebnis**“ (gemeint ist offensichtlich das endgültige amtliche Endergebnis) „**wurde gemäß den Vorgaben der Landeswahlleitung für die Wahlkreise 49 und 50 mit Hilfe des WahlWeb zusammengestellt**“.

Mit Hilfe der Software WahlWeb wurde zunächst nur das **vorläufige** amtliche Wahlergebnis am Wahlabend festgestellt. Das nur geringfügig davon abweichende endgültige amtliche Wahlergebnis bei den Zweitstimmen kann nur durch Korrekturen vor der Sitzung des Kreiswahlausschusses zustande gekommen sein.

Die Differenz zwischen vorläufigem und endgültigem amtlichem Wahlergebnis

	Darmstadt
1. Wähler	+ 412
2. <u>Gültige Stimmen</u>	<u>+ 387</u>
3. CDU	+ 64
4. SPD	+ 55
5. Grüne	+ 125
6. AfD	+ 28
7. FDP	+ 19
8. Linke	+ 70

Unsere Frage dazu:

Wer hat diese Korrekturen veranlasst, die fast allein darauf zurückzuführen sind, dass bis dahin unberücksichtigte Stimmzettel gefunden wurden?

Waren das zum erheblichen Teil Stimmzettel in verschlossenen blauen Stimmzettelumschlägen in geöffneten roten Wahlbriefumschlägen, die in den Anlagen zu den Wahlniederschriften entdeckt wurden? Wenn dem so ist, wer hat diese roten Wahlbriefumschläge diesbezüglich überprüft?

Ihre Antwort auf Frage 8 „gemäß den Vorgaben der Landeswahlleitung“ lässt vermuten, dass in allen hessischen Wahlkreisen bei der Behandlung zurückgewiesener Wahlbriefe ähnlich wie in Darmstadt verfahren wurde.

Zur Frage 9

Ihre Antwort auf Frage 9 bestätigt noch einmal unsere Annahme, dass die Mitglieder des Kreiswahlausschusses keine Wahl Niederschriften und/oder zusammengefasste Ergebnisse aus den Wahl Niederschriften zu sehen bekommen haben, sondern sich auf die Überprüfung der Geschäftsstelle der Kreiswahlleitung verlassen mussten, die wie schon gesagt, mit dem Wahlamt der Stadt Darmstadt identisch ist.

Der AfD-Fraktionsvorstand

Günter Zabel, Wolfgang Schöhl, Dieter Schneider